

Datenschutzerklärung

zur Mieterselbstauskunft vom

Dem Mieter ist bekannt, dass die Rheinbau Rheinische Baubetreuungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH in Vertretung der Eigentümer/in bzw. des Eigentümers

.....

die mit diesem Mietvertrag sowie im Zuge der Verhandlungen, die zum Abschluss dieses Mietvertrages geführt haben, erhobenen Daten speichert und nutzt.

Zweck der Datenerhebung und Speicherung:

Die Speicherung und Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung des Mietverhältnisses im Rahmen des geltenden Mietrechts, so zum Beispiel für die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen.

Eine Weitergabe der Daten außerhalb des eigenen Geschäftsbereichs des Vermieters erfolgt nicht, es sei denn, der Mieter würde dem ausdrücklich zustimmen.

Dauer der Speicherung:

Die Daten werden für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses gespeichert. In der Zeit danach nur solange, wie sie noch für die Abwicklung von Verpflichtungen des Vermieters aus dem Mietvertrag erforderlich sind, also zum Beispiel für nachträglich noch durchzuführende Betriebskostenabrechnungen und/oder die Abwicklung einer Mietsicherheit.

Auskunftsrechte des Mieters:

Dem Mieter wird, sofern er dies wünscht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten vom Vermieter erteilt werden. Sollten sich Unrichtigkeiten in den gespeicherten Daten oder Änderungsbedarf auf Grund nach der Erhebung eingetretenen Umstände herausstellen, kann der Mieter die entsprechende Berichtigung der gespeicherten Daten verlangen.

Dem Mieter steht weiterhin das Recht zu, die Löschung der über ihn beim Vermieter gespeicherten Daten zu dem Zeitpunkt zu verlangen, zu dem die Daten für die den Speicherungsgrund bildende Abwicklung des Mietverhältnisses nicht mehr benötigt werden. Auf Wunsch ist dem Mieter zu bestätigen, ob und wann Löschungen erfolgt sind.

Widerruf der Einwilligung:

Dem Mieter steht es frei, seine Einwilligung zur Datenspeicherung und Nutzung durch den Vermieter jederzeit ohne besondere Begründung zu widerrufen. Dem Mieter ist aber bekannt, dass ein solcher Widerruf Auswirkungen auf den Fortbestand des Mietverhältnisses haben kann.

Beschwerderecht:

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass ihm im Falle der Nichteinhaltung der voranstehenden Grundsätze ein Beschwerderecht bei der für die Überwachung des Datenschutzes zuständigen Behörden zusteht.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum, Unterschrift